



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

| | |
|--------|-------------------------------------|
| 22.7.3 | Inhalt Steuerperiode 2023 |
|--------|-------------------------------------|

22.7.3 Steuerperiode 2023

Vom Reineinkommen können gemäss § 33 Abs. 1 Ziff. 5 StG als Mieterabzug für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug 30 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten), höchstens jedoch Fr. 10'500.– im Jahr abgezogen werden.